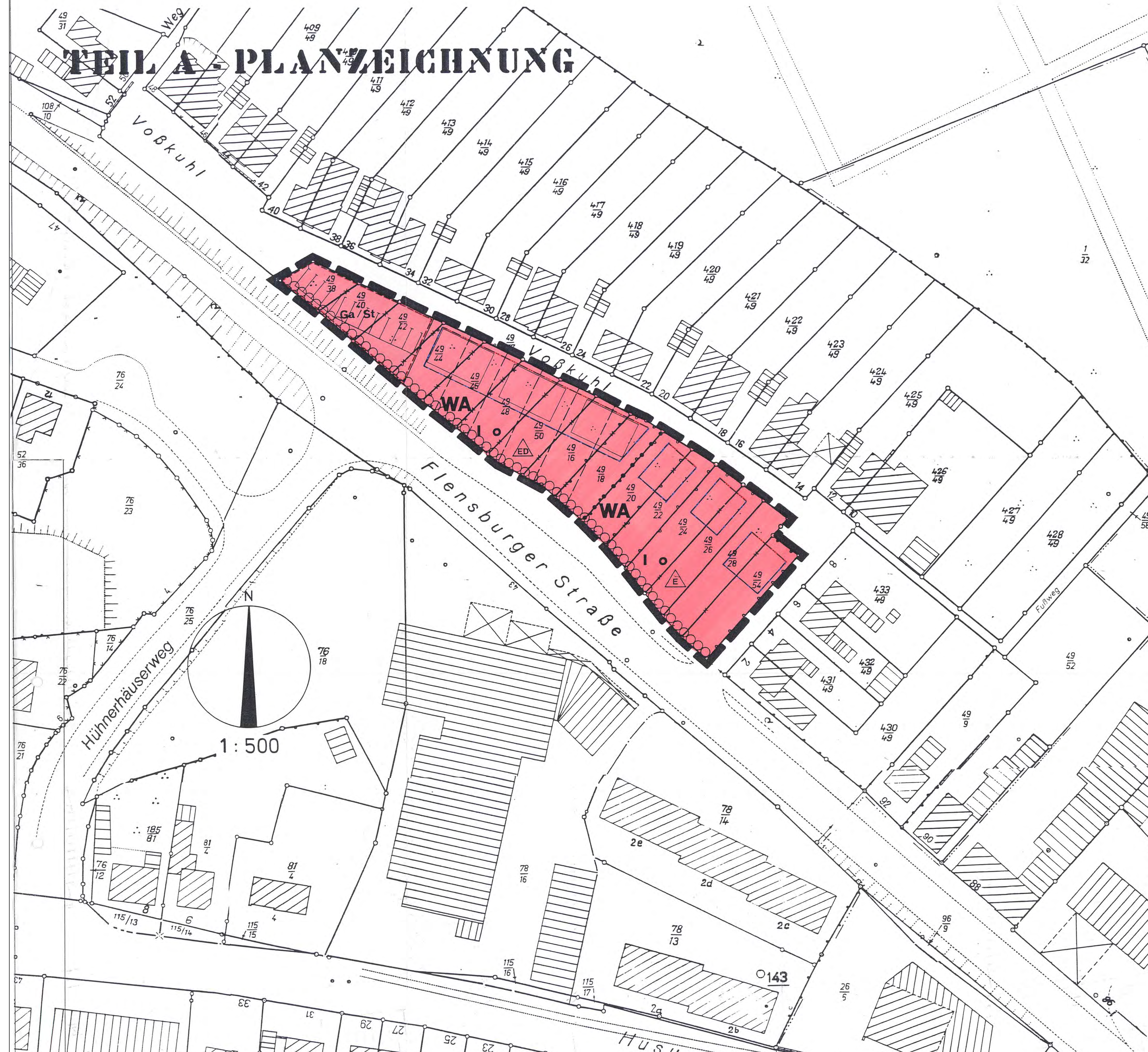


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 80

GELÄNDESTREIFEN ZWISCHEN FLENSBURGER STRASSE UND VOSSKUHL



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA ALLGEMEINE WOHNGBIETE § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 16 BauNVO

0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL ; hier 0,2

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS ; hier 1

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§§ 22 u. 23 BauNVO

- OFFENE BAUWEISE
- △ E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

○ ○ ○ ○ PFLICHT ZUM ANPFLANZEN EINER HECKE

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB

St STELLPLÄTZE

Ga GARAGEN

▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 Abs. 7 BauGB

— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

— VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE

— FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE

— GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE

— HECKE IM GRENZVERLAUF

— ZAUN IM GRENZVERLAUF

— FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

TEIL B -TEXT-

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen.

2. Höhenlage baulicher Anlagen § 9 Abs. 2 BauGB

Die Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens der Hauptbaukörper ist auf max. 0,5 m über der mittleren Fahrbahnhöhe der Straße Vosskuhl zu begrenzen.

3. Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Grundstückszu- und -abfahrten dürfen zur Flensburger Straße nicht hergestellt werden.

4. Baugestalterische Festsetzungen § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 92 Abs. 4 LBO

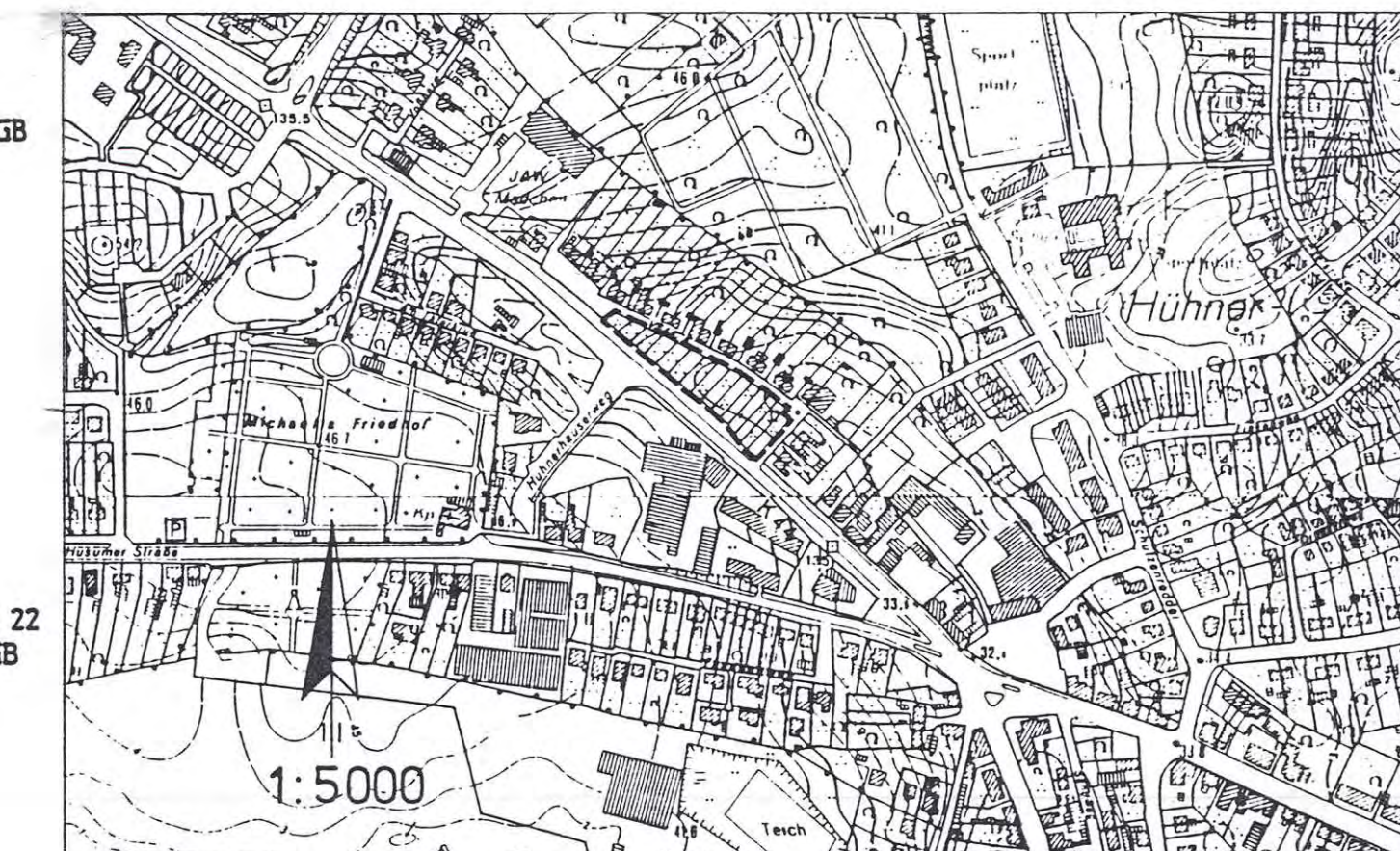
4.1 Außenwandgestaltung Die Außenwände der Hauptbaukörper sind in Sichtmauerwerk herzustellen oder zu verputzen. Sich unterordnende Konstruktionsflächen und Giebelreiecke sind in anderen, nichtglänzenden Materialien zulässig.

4.2 Dächer Alle Hauptgebäude sind mit Steildächern von 35° bis 48° Neigung zu versehen.

Die Höhe von Drempein ist auf 60 cm begrenzt.

Die Dachflächen sind aus Dachziegeln in roter, rotbrauner oder anthraziter Farbe herzustellen.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/93



Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 08.12.1999
 (Nielsky) Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 03.09.1998 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 08.12.1999
 (Nielsky) Bürgermeister

3. AUSFERTIGUNG

Satzung der Stadt Schleswig über den Bebauungsplan Nr. 80 für das Gebiet Geländestreifen zwischen Flensburger Straße und Vosskuhl

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 03.11.1997 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Schleswig, den 08.12.1999
 (Nielsky) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.06.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schleswig, den 08.12.1999
 (Nielsky) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 13.10.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.09.1998 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 08.12.1999
 (Nielsky) Bürgermeister

Schleswig, den 08.12.1999
 (Nielsky) Bürgermeister

Schleswig, den 08.12.1999
 (Nielsky) Bürgermeister